

Leistungsvereinbarung Opferhilfe - Beratung 2007 bis 2010

zwischen

Auftraggeber:

Departement des Innern des Kantons Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit

und

Auftragnehmerin:

Frauzentrale Kanton Aargau, Postfach 2715, 5001 Aarau, vertreten durch deren Präsidentin, Frau Susi Rupp, Küttigen und der Präsidentin der Betriebskommission Opferhilfe AG/SO, Frau Karin Halter, Hallwil

über die Beratung von Opfern im Sinne der Opferhilfegesetzgebung

1. Ziel und Zweck

1.1. Gestützt auf die Opferhilfegesetzgebung von Bund und Kanton erhalten Opfer von Straftaten rasch und unentgeltlich Beratung und erste konkrete Hilfestellungen.

1.2. Für Frauen mit Wohnsitz im Kanton Aargau und Kanton Solothurn wird eine gemeinsame Beratungsstelle im Sinne der Opferhilfegesetzgebung mit Sitz in Aarau und Beratungsangeboten im Kanton Solothurn geführt.

2. Beratungsstelle

Der Auftraggeber beauftragt die Auftragnehmerin mit der Erbringung ihres Beratungsangebotes für Personen, welche im Kanton Solothurn Opfer einer Straftat wurden.

Den spezifischen Bedürfnissen von Kindern/Jugendlichen und gewaltbetroffenen Frauen ist besonders Rechnung zu tragen.

Die Leiterin der Beratungsstelle vertritt den Bereich Opferhilfe in der Steuerungsgruppe "Integrierte Betreuung im Not- und Katastrophenfall".

Für regelmässige Sprechstunden auf Kantonsgebiet mietet die Opferhilfe Aargau/Solothurn sich ein. Der Auftragnehmerin stehen zudem bedarfsweise (Beratung von Opfern mit eingegrenzter Mobilität) nach Absprache mit den Oberämtern und anderen Verwaltungen deren Räumlichkeiten für Besprechungen in den Regionen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Opferhilfe Aargau-Solothurn ist an Werktagen während den ordentlichen Bürozeiten erreichbar. Sie ist dafür besorgt, die nicht abgedeckten Zeiten durch Dritte zu gewährleisten.

3. Geltungsbereich

Die Beratung und Unterstützung wendet sich generell an Opfer von Straftaten im Sinne des OHG. Dem Opfer gleichgestellt sind Ehepartner bzw. Ehepartnerinnen, Kinder, Eltern oder die ihm in ähnlicher Weise nahe stehenden Personen.

4. Fachliche Anforderungen an die Beratung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, für die Beratungstätigkeit Personen mit psychologischer, juristischer, sozialpädagogischer oder sozialarbeiterischer Ausbildung einzustellen.

5. Inhalt der Beratung

Die Beratung umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten: Überprüfen der Opfereigenschaft nach OHG; Orientierung über die möglichen Leistungen; Abklärung von Handlungsbedarf und Leistung von kurzfristig notwendigen Hilfen; Vermittlung von weitergehenden Hilfen.

6. Umfang

Die Opfer haben Anspruch auf eine unentgeltliche Beratung im Umfang von gesamthaft durchschnittlich 6,5 Stunden, inkl. administrativer Arbeiten. Im Einzelfall ist die Beratung auf 8 Stunden begrenzt.

7. Kantonale Abgeltung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen der Beratungsstelle

7.1. Genereller Sockelbeitrag

Für die allgemeine Betriebsbereitschaft und Auskunftserteilung und Weitervermittlung von Menschen in Problemlagen, sowie für Spesen und Sachaufwand wird als pauschale Abgeltung ein genereller Sockelbeitrag von Fr. 30'000.— pro Jahr ausgerichtet. Darin enthalten ist auch die Koordination mit der Notrufnummer 143.

7.2 Beratung nach OHG

Bei Vertragsbeginn wird von einem Mengengerüst von 285 neuen OHG-Fällen pro Kalenderjahr, einem Umfang von 6,5 Stunden pro Fall und einem Stundenansatz von pauschal Fr. 120.— (Personalkosten und Anteil Miete, Unterhalt, Abschreibungsaufwand, EDV) ausgegangen. Dies ergibt eine pauschale jährliche Abgeltung von Fr. 220'000.--.

7.3 Rückerstattung von Mehreinnahmen

Die Frauenzentrale Aargau erstattet allfällige, nach Ende dieser Leistungsvereinbarung bestehende Mehreinnahmen bis 1. Mai 2011 zurück.

8. Zahlungsmodus

Der generelle Sockelbeitrag und die Abgeltung für die Beratungsleistungen werden jährlich per 31. Januar ausgerichtet.

9. Reporting

Die Beratungsstelle erfasst die Opfer gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Statistik und sendet die entsprechenden Daten dem Bundesamt direkt zur Auswertung ein. Pro Kalenderjahr erfolgt zudem eine kantonsspezifische stelleninterne statistische Auswertung.

10. Einsichtsrecht der Finanzkontrolle des Kantons Solothurn

Die Frauenzentrale Aargau nimmt zur Kenntnis, dass gemäss § 62 Abs.1 lit e WOVG (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung; BGS 115.1) die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn ebenfalls ein Einsichtsrecht in ihre Buchhaltung hat.

11. Öffentlichkeitsarbeit

In Absprache mit dem Auftraggeber obliegt die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Opferberatung der Auftragnehmerin.

12. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Auftragnehmerin unterstellt sich der in Art. 4 OHG verankerten Schweigepflicht. Die Auftragnehmerin sichert die Daten gegen Verlust (Brand, Diebstahl) und gegen Einsicht durch Unberechtigte.

13. Haftung

Die Auftragnehmerin verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung.

14. Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2010. Er ist mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende des Kalenderjahres kündbar, frühestens jedoch per 31. Dezember 2008.

15. Anpassung des Vertrages an veränderte Verhältnisse

Wird die angenommene Fallzahl von 285 neuen Beratungen pro Jahr um mehr als 5 % über- oder unterschritten, so ist jeder Vertragspartner berechtigt, spätestens per 1. Juli des Folgejahres Änderungsverhandlungen aufzunehmen.

Rein zahlenmässige, bzw. kostenmässige Anpassungen können mittels Annex zum vorliegenden Vertrag geregelt werden.

16. Anwendbarkeit des Obligationenrechtes und Gerichtsstand

Die allgemeinen Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Entstehung, Erfüllung und Aufhebung der Verträge wird auch auf diesen Vertrag für anwendbar erklärt. Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Für allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte im Kanton Solothurn zuständig.

Anhang

RRB Nr. 2006/1330 vom 11. Juli 2006

Amt für soziale Sicherheit

Frauenzentrale Kanton Aargau

Marcel Châtelain-Ammeter
Chef ASO

Susi Rupp
Präsidentin
Frauenzentrale

Karin Halter
Präsidentin
Betriebskommission OH AG/SO

Ort und Datum

Ort und Datum

Ort und Datum